

## **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

### **Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte**

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2010.**

---

#### **Begründung:**

Das Finanzamt Gießen hat im Rahmen einer verbindlichen Anhörungsauskunft nach § 42e EStG mit Schreiben vom 1. Februar 2011 mitgeteilt, künftig keine pauschale Versteuerung mehr für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten zuzulassen, was eine langjährige Übung nicht nur beim Landkreis Gießen war. Hier handelt es sich um eine unbefriedigende Entscheidung. Deshalb wurde am 2. Februar 2011 das Hessische Ministerium der Finanzen angeschrieben mit der Bitte um eine Erlassregelung oder eine Verwaltungsverfügung, wonach § 40a EStG als Rechtsgrundlage die Anwendung der pauschalen Versteuerung für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten regeln soll.

Für die Versteuerung (aus nichtselbständiger Tätigkeit) müsste nach der rechtlich verbindlichen Anhörungsauskunft von allen Kreisbeigeordneten eine Lohnsteuerkarte vorgelegt werden. Generell wäre dann der Fachdienst Personal der Kreisverwaltung für die steuerliche Abwicklung der Aufwandsentschädigung zuständig.

Da sich jedoch die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten (ohne Dezernat) zurzeit aus einer monatlichen Pauschale und dem Sitzungsgeld (das von der Teilnahme an Sitzungen abhängig ist) besteht, würde es dann zu dem Problem kommen, dass der mtl. Freibetrag theoretisch in einem Monat überschritten und in einem anderen Monat unterschritten werden könnte und dann ggf. unter Zugrundelegung des monatlichen Steuerfreibetrages eine Steuerpflicht anfällt. Hinzu kommt, dass die aus den Meldungen über die Teilnahme an Sitzungen resultierende Auszahlung mitunter erst nach zwei bis drei Monaten erfolgen könnte.

Das Büro der Kreisorgane hat auf der Basis der Berechnung zur letzten Änderung der Entschädigungssatzung (13. Änderungssatzung) den beigefügten Satzungsentwurf für die Einführung einer monatlichen Pauschalen erarbeitet, der alternativ einen Bonus für häufige Sitzungsbesucher (ähnlich wie im Lahn-Dill-Kreis) vorsieht.

Der große Vorteil in der Vollpauschalierung der Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten liegt darin,

- dass der Betrag der monatlichen Pauschale (die auch das Sitzungsgeld abdeckt) unterhalb des Steuerfreibetrages gemäß des Erlasses des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 10. Juni 2009 in Höhe von 256,- € pro Monat bzw. 3.072 € pro Jahr liegt und dadurch keine (im Bonusfall: wenig) Steuerschuld anfallen wird,
- und dass der Verwaltungsaufwand bei den Kreisbeigeordneten deutlich minimiert wird, denn Verdienstausschlag und Fahrkosten können monatlich / vierteljährlich angefordert werden.

Zur Höhe des Pauschalbetrages:

Wie oben erwähnt wurde im Vorfeld der 13. Änderungssatzung bereits eine Vollpauschale angedacht, aber zunächst verworfen. Bei einer errechneten Minimalvariante (mit wenig Sitzungsteilnahmen) würde ein Pauschal-Durchschnitt bei ca. 180,- € pro Person und Monat, bei einer Maximalvariante (mit einer Teilnahme an allen möglichen Sitzungen) würde ein Pauschal-Durchschnitt bei ca. 330,- € pro Person und Monat liegen. Anhand der Werte aus dem Jahr 2009 lag der monatliche Durchschnitt bei exakt 259,10 € pro Person und Monat. Damit aber keine Steuerschuld anfällt wurde daher der Betrag in Höhe von 250,- € pro Person und Monat ausgewählt, damit auch die Möglichkeit der einmaligen Inanspruchnahme eines einmaligen Bonus steuerfrei möglich ist.

**Vollpauschale bei ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten:**

Derzeit erhalten die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten (ohne Dezernat) eine pauschale Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Entschädigungssatzung von 80,- € im Monat zuzüglich des teilnahmeabhängigen Sitzungsgeldes in Höhe von 40,- € pro Sitzung.

**Zurzeit entstehen an reiner Aufwandsentschädigung p.a. folgende Kosten:**

a) Fixkosten:

<u>Anzahl der Kreisbeigeordnete</u>	<u>mtl. Pauschale</u>	<u>Kosten p.a.:</u>
16	80,00 €	<b>15.360,00 €</b>

b) flexible Kosten:

Maximalmethode (jede/r Kreisbeigeordnete/r nimmt an allen Sitzungen teil)

KA	KT	7 KTA-Runden	Fraktion	Sitzungen	Sitzungsgeld:	Kosten p.a.
25	7	28	15	75	40,00 €	<b>48.000,00 €</b>

Minimalmethode (jede/r Kreisbeigeordneter nimmt nur an KA- und KT-Sitzungen und wenigen Fraktionssitzungen teil)

KA	KT	6 KTA-Runden	Fraktion	Sitzungen	Sitzungsgeld:	Kosten p.a.
20	6	0	5	31	40,00 €	<b>19.840,00 €</b>

Exakt 2009 (mit durchschnittlichen Teilnahmen im Jahr 2009)

KA	KT	6 KTA-Runden	Fraktion*)	Sitzungen	Sitzungsgeld:	Kosten p.a.
317,4	85,8	246,5	210	859,7	40,00 €	<b>34.388,00 €</b>

\*) Schätzwert

Bei den Maximalkosten müssten – herunter gebrochen auf 16 Kreisbeigeordnete und 12 Monate

eine monatliche Pauschale gezahlt werden, die sich wie folgt berechnet:

Fixkosten	maximal	p.a.	monatlich	Kreisbeigeordneter p.M.	gerundet:
15.360,00 €	48.000,00 €	63.360,00 €	5.280,00 €	330,00 €	<b>330,00 €</b>

Bei den Minimalkosten müssten – herunter gebrochen auf 16 Kreisbeigeordnete und 12 Monate eine monatliche Pauschale gezahlt werden, die sich wie folgt berechnet:

Fixkosten	Minimal	p.a.	monatlich	Kreisbeigeordneter p.M.	gerundet:
15.360,00 €	19.840,00 €	35.200,00 €	2.933,33 €	183,33 €	<b>180,00 €</b>

Bei der Exakt-Methode 2009 müssten – herunter gebrochen auf 16 Kreisbeigeordnete und 12 Monate eine monatliche Pauschale gezahlt werden, die sich wie folgt berechnet:

Fixkosten	tatsächlich	p.a.	monatlich	Kreisbeigeordneter p.M.	gerundet:
15.360,00 €	34.388,00 €	49.748,00 €	4.145,67 €	259,10 €	<b>260,00 €</b>

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2011 die Bonus-Variante favorisiert und den Kreisausschuss beauftragt, eine entsprechende Vorlage auf den Weg zu bringen, damit für den neu zu wählenden Kreisausschuss diese Regel bereits gilt. Satzungsänderungen fallen gemäß § 30 Nr. 5 HKO in die Zuständigkeit des Kreistages.

Mit der monatlichen (Voll-) Pauschal für ehrenamtliche Kreisbeigeordnete wird das Sitzungsgeld abgedeckt; es besteht kein besonderer Anspruch mehr auf eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung. Ausnahme: Bei einer Teilnahme an mehr als fünf Sitzungen pro Monat wird ein Bonus in Höhe von 40,- € gezahlt. Die Ansprüche auf Fahrkosten und Verdienstaussfall, die pauschale Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Dezernenten und die komplette Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete und sonstige ehrenamtlich Tätige bleibt hiervon unberührt.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Mehrkosten, die Kosten aus dem Jahr 2009 auf Person und Monat herunter gerechnet wurde. Es ist sogar mit Einsparungen zu rechnen.

---

Folgekosten: keine

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernent